

Rat und Hilfe in allen sozialen Fragen

VdK-Sozialrechtsschutz

Die VdK-Mitarbeiter/innen in den etwa 1.300 Ortsverbänden und Kreisverbänden beraten die Mitglieder in allen Fragen des täglichen Lebens, die im Zusammenhang mit Alter, Krankheit oder Behinderung auftreten können. Sie zeigen Lösungswege auf, vermitteln Hilfen, übernehmen den Schriftverkehr oder begleiten zu Arzt- oder Behördengängen.

In strittigen Fällen – wenn zur Durchsetzung der Rechte Widerspruch oder Klage eingelegt werden müssen – werden unsere Mitglieder durch die hauptamtlichen Sozialjuristinnen und -juristen in den zehn Bezirksgeschäftsstellen vor Behörden, Verwaltungen und Gerichten vertreten – wenn's sein muss, durch alle Instanzen. Fast jedes 5. Verfahren vor den Sozialgerichten in Hessen und jedes 15. in Thüringen wird von VdK-Bevollmächtigten geführt.

Wir kennen uns aus in allen Bereichen des Sozialrechts:

Behindertenrecht, etwa

- Anerkennung einer Behinderung
- Geltendmachung von Nachteilsausgleichen (z. B. Freifahrt)
- Zustimmungsverfahren Kündigung bei schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmern
- Rehabilitation

Rentenrecht, etwa

- Altersrente für schwerbehinderte Menschen/Frauen/Arbeitslose oder nach Altersteilzeit
- Erwerbsminderungsrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Übergangsregelungen
- rentenrechtliche Zeiten
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (keine gerichtliche Vertretung)
- steuerliche Auswirkungen in den Grundsätzen

Probleme mit der Berufsgenossenschaft, etwa

- BG-Rente
- Verletztengeld
- Reha-Maßnahmen
- Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle

Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), etwa

- Leistungsarten (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Arbeitslosengeld II usw.)
- Anrechnung von Einkommen und Vermögen

- Heranziehung Unterhaltspflichtiger (ohne Vertretung vor Familiengerichten)

Pflegeversicherung, etwa

- Pflegegeld und Pflegesachleistung und als Voraussetzung dafür die Anerkennung einer Pflegestufe
- Hilfsmittel der Pflegekassen

Krankenversicherung, etwa

- Krankenversicherung der Rentner
- Heil- und Hilfsmittel
- Zuzahlungen
- Häusliche Krankenpflege
- Krankengeld

Leistungen der Agentur für Arbeit, etwa

- Arbeitslosengeld
- Wiedereingliederung in das Arbeitsleben
- Sperrzeiten
- Insolvenzgeld

Sonstige Bereiche, etwa

- Leistungen für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz)
- Kriegsoferversorgung/-fürsorge
- Wohngeld (keine gerichtliche Vertretung) und Landesblindengeld
- Kindergeld, soweit ein Bezug zur Behinderung besteht (keine gerichtliche Vertretung)

- b. w. -

Wichtig: Wir können in der Regel nur Prozessvertretungen vor dem Sozialgericht übernehmen.

Anwaltsberatung

In Fällen „am Rande des Sozialrechts“, in denen der VdK nicht selbst tätig werden darf, können deshalb Mitglieder kostenlos Auskunft durch zugelassene Rechtsanwälte unseres Vertrauens erhalten. Beispiele für solche Rechtsgebiete sind:

- Wohnungskündigung trotz Pflegebedürftigkeit
- Miet- oder Erbrecht
- Abfassung eines Testamentes
- Schmerzensgeld nach Verkehrsunfall
- Mobbing am Arbeitsplatz wegen Behinderung

Wird nach dieser „Erstberatung“ ein weitergehendes Tätigwerden - etwa eine Vertretung durch unseren Vertrauensanwalt - gewünscht, muss eine gesonderte Beauftragung mit eigenem Kostenrisiko erfolgen. Selbstverständlich werden dabei private Rechtsschutzversicherungen anerkannt.

Patientenberatungsstellen

Die VdK-Patientenberatungsstellen stehen bei allen Fragen und Problemen zum Thema Gesundheit zur Seite, etwa

- Suche nach einem Facharzt/einer Fachklinik
- Ansprüche gegenüber Krankenkassen
- Information über Selbsthilfegruppen
- Verdacht auf einen ärztlichen Behandlungsfehler
- Störungen im Arzt-/Patientenverhältnis

Beratungsstelle für technische Hilfen und Wohnraumanpassung

Behinderte, alte, chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und interessierte Fachleute werden von uns kompetent beraten:

- Notwendiger Wohnungsumbau
- Hilfsmittel unabhängig von Händlern und Herstellern
- Objektive Qualitätsbeurteilung
- Funktionsweise und Ausstattung
- Preise, Bezugsquellen und Adressen
- Zuschussmöglichkeiten und Kostenträger

Betreuungsvereine

Wesentliche Aufgabe der VdK-Betreuungsvereine ist die Übernahme von Betreuungen nach dem Betreuungsrecht. Daneben informieren und beraten sie Betroffene und Angehörige und halten ein umfangreiches Schulungsprogramm für ehrenamtliche Betreuer vor.

VdK-Reisedienst

Ob allein oder in der Gruppe, mit Auto, Bus, Flugzeug, Bahn oder Schiff: der VdK-Reisedienst bietet ein umfangreiches Angebot - speziell für behinderte und alte Menschen - von der Städtetour bis zur Fernreise.

Es werden aber nicht nur Pauschalreisen vermittelt: der Reisedienst arbeitet auf Wunsch individuelle Reisen (Fahrtrouten, Unterkünfte) aus - eine umfangreiche Datenbank von barrierefreien Hotels und Pensionen im In- und Ausland, daneben aber auch von Unterkünften, die Pflege und Betreuung anbieten, hilft bei der Auswahl.